

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 36. Dienstag den 4. Mai 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Fruthenhof, Wittlensweiler, Oberamt Freudenstadt. [Öffentliche Belobungen und Belohnungen.] Seine Königliche Majestät haben vermög höchster Entschließung vom 21. April d. J. dem Schlossermeister Carl Umhofer von Freudenstadt, welcher bei den zu Fruthenhof und Wittlensweiler den 7. und 31ten März Statt gehabten Brandfällen, wie schon in mehreren ähnlichen Fällen, mit aufopfernder Anstrengung wesentliche Dienste geleistet hat, sowie dem Schreinermeister Jakob Wagner von Freudenstadt, der bei dem erstern der gedachten Brandfälle sich gleichfalls mit großer Thätigkeit betheiliget, dabei aber durch einen unglücklichen Sturz von einem Gebäude eine nicht unbedeutende Verletzung erhielt, angemessene Gnaden-Geschenke nicht nur zu verwilligen, sondern noch die öffentliche Belobung dieser beiden Männer, sowie des Schmidmeisters Jakob Raupp von Gränthal, des Maurermeisters Jak. Mäler von Fruthenhof, Christian Schubert von Nach, und des Schreinermeisters Jakob Faist von Wittlensweiler, wegen ihres rühmlichen Benehmens bei den obgenannten Brandfällen, zu genehmigen ge-

ruht; was andurch auf Befehl des Kön. Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. April 1830.

K. Oberamt Freudenstadt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des weil. Johannes Finkbeiner im Surreben, Gem. Baiersbronn, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiezu mit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Freitag den 21sten May d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Baiersbronn, auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-

Alten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig werden Freitag den 7ten May, Vormittags 8 Uhr, ebenfalls auf dem Rathhaus zu Baiersbrunn, folgende Grundstücke verkauft.

#### Häuser,

Die Hälfte an einem Wohnhaus, Scheuer, Schopf, Stall und Keller unter einem Schindeldach, unfern der Straße nach Baiersbrunn, im Surrben genannt;

#### Mähfeld,

2 Mrg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. 1 Ath. Wies- und Mähfeld im Surrben;

1 Mrg.  $3\frac{1}{2}$  Brtl. 12 Ath. in der Sommerhalde am Dunkenbach; die Hälfte an

1 Mrg. 5 Brtl. an vorbeschriebenem Haus; die Hälfte an

1 Mrg. 2 Brtl. 6 Ath. zu Bausfeld am Surrbenberg.

Die Bedingungen werden am Kaufstag bekannt gemacht.

Den 16. April 1850.

K. Oberamtsgericht.

Bleibel.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erklärten Gannt des Gottlieb Ettwein, Schreiners von hier, werden Alle, welche Forderungen an

sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit ausgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Montag den 17. May d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Alten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 16. April 1850.

K. Oberamtsgericht.

Bleibel.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft des weil. Friedrich Stoll, Gemeindepflegers dahier, wird die vorhandene Liegenschaft am Montag den 17. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause dahier, im Wege des öffentlichen Aufstreichs, zum Verkaufe gebracht werden.

Dieselbe besteht in  
Einem 2stöckigen Gebäude, mit ein-  
gebanter Wohnung, Scheuer und  
Stallung, im Dorf an der Dorn-  
städter Straße;

2  $\frac{5}{8}$  Ruth. Garten im kleinen Klo-  
sterhof,

1 Mg. 3 Brtl. Wies auf der Wiese  
der Brandau,

1 Mg. 10  $\frac{1}{2}$  Ruth. Mäh- und Wech-  
selsfeld am Wald Rossberg, der Wald-  
acker genannt,

3  $\frac{1}{2}$  Brtl. 16 Ruth. Wechsel- und  
Wiesfeld auf der Vogelheerd,

1 Mg. 1 Brtl. 7 Ruth. Wechselfeld  
am Bruckenberg, unter dem Hde-  
fer Fahrweg.

Die Bedingungen werden leidens-  
lich gestellt, und am Verkaufs-Tage,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden,  
eröffnet.

Den 23. April 1850.

Waisengericht.

Vt. K. Gerichts-Notariat,  
Kanzleirath Klumpp,

Freudenstadt. [Entlaufenes  
Pferd.] Am Donnerstag den 15ten  
dieses Monats, ist dem Alois Schil-  
linger, Zimmermann von Forbach, im  
Großherzogthum Baden, im Walde  
zwischen Kloster Reichenbach u. Igels-  
berg, hiesigen Oberamts, ein Pferde,  
Kappe, mit einem kleinen weißen Stern  
bezeichnet, ungefähr 8—9 Jahre alt,  
und 15 Faust hoch, entsprungen, wel-  
ches bis jetzt nicht ausfindig gemacht  
werden konnte.

Aus Auftrage des gedachten Schil-  
linger werden nun die obbl. Ortsort-  
stände ersucht, im Fall sie Kunde von  
dem oben bezeichneten Pferde, welches  
mit einem Sattel und Zaum versehen  
war, erhalten sollten, der unterzeichne-  
ten Stelle Nachricht geben zu wollen.

Den 20. April 1850.

Stadtschultheißenamt.

Schloß Schwandorf. [Stein-  
fuhr- und Dohlenbau-Alford.] Zu  
Herstellung eines Dritttheils des —  
über die Schloßguts-Markung Un-  
terschwandorf, sich ziehenden Bizinal-  
Wegs sind wenigstens

1,000 Kopflast Steine

3 Deckel-Dohlen,

wozu die Steine in der Nähe von  
Unterschwandorf werden angewiesen  
werden, erforderlich.

Es wird deswegen über die Bei-  
schaffung der nöthigen Steine sowohl,  
als über die Fertigung der Dohlen,  
Freitag den 7ten Mai l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Schloß zu Unterschwandorf, ein  
Abstreichs-Alford vorgenommen wer-  
den, wobei sich lustbezeugende Fuhr-  
leute und Maurer, die sich über Tätig-  
keit und Vermögen mit obrigkeitli-  
chen Zeugnissen ausweisen können, ein-  
finden wollen.

Den 1. Mai 1850.

Freiherrl. v. Kechler'sche  
Debitmassen-Verwaltung.  
Maier.

Schloß Schwandorf. [Bau-  
Afford.] Die Umzäunung der bei-  
den hiesigen herrschaftlichen Wurzgär-  
ten ist zum Theil ganz, theilweis aber  
auch nur halb schadhaft, und es sollen  
daher diese heuriges Frühjahr noch  
theilweis neu hergestellt, theilweis aber  
nur reparirt werden.

Zu dieser Arbeit lustbezeugende  
Zimmerleute und Maurer werden nun  
mit dem Anfügen hievon in Kennt-  
niß gesetzt, daß am nächsten

Montag den 10ten d. Mts.

Vormittags 10 Uhr  
deshalb eine Abstreichs-Verhandlung  
dahier Statt finden wird, und nur  
gut prädicirte Meister zu dieser Ver-  
handlung werden zugelassen werden.

Den 1. Mai 1830.

Freiherrl. v. Kechler'sche  
Debitmassen-Verwaltung.  
Maier.

Schloß Schwandorf. [Holz-  
Verkauf.] Mittwoch den 12ten l. J.  
Vormittags 10 Uhr, werden von un-  
terzeichneter Verwaltung wiederum

45 Stämme Bauholz,  
im öffentlichen Aufstreich gegen gleich-  
baare Bezahlung verkauft.

Allenfallige Kaufs-Plebhaber wol-  
len sich deshalb an gedachtem Tag und  
Stunde dahier einfinden.

Den 1. Mai 1830.

Freiherrl. v. Kechler'sche  
Debitmassen-Verwaltung.  
Maier.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Bei Unterzeichnetem  
liegen gegen 2 oder 3fache Versiche-  
rung und 5 Prozent Verzinsung  
100 fl. Pflugschafts-Geld zum Aus-  
leihen parat.

Friedr. Eberhard,  
Buchbinder.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Magold,  
den 1. Mai 1830.

Dinkel	1 Scheffel	5fl. 20kr.	5fl. 12kr.	4fl. 54kr.
Haber	1 —	4fl. 12kr.	4fl. —kr.	3fl. 48kr.
Roggen	1 Eimer	1fl. 2kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Lammfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— ohne	1 —	7kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Preise.

Kernbrod	8 Pfd.	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	—

In Altenstaig.

den 28. April 1830.

Dinkel	1 Schfl.	4fl. 54kr.	4fl. 36kr.	4fl. 24kr.
Haber	1 —	4fl. —kr.	3fl. 36kr.	3fl. 15kr.
Kernen	1 Ori.	1fl. 18kr.	1fl. 16kr.	1fl. 15kr.
Roggen	1 —	1fl. 4kr.	1fl. 2kr.	1fl. —kr.
Gersten	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 50kr.

Ein erschöpfter Armer sah einen Be-  
trunkenen in einem Grabe liegen  
und Viele demselben als einem Kranken  
zu Hülfe eilen. „Ach!“ begann er zu  
seufzen, „wenn ich die Hälfte seiner  
Krankheit hätte, befänden wir uns Beide  
wohl.“

Hierzu eine Beifügung

